

Absender/Absenderin



Stadt Laatzen
- Stadtkasse -
Marktplatz 13
30880 Laatzen

Gläubiger – Identifikationsnummer: **DE93ZZZ00000151361**

Die Mandatsreferenz entnehmen Sie bitte dem Kontoauszug der ersten Abbuchung.

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Stadt Laatzen widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen für das

Kassenzeichen Verwendungszweck (z.B. Grundsteuer, Gebühren....)

von meinem / unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Laatzen auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Bei einer Rücklastschrift entstehende Bankgebühren habe/n ich / wir der Stadt Laatzen zu ersetzen und das Lastschriftmandat wird gelöscht. Eine erneute Abbuchung erfolgt erst nach Erteilung eines neuen Lastschriftmandats.

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

D E

IBAN (max. 35 Stellen)

Kontoinhaber *(wenn abweichend vom Absender)*

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Laatzen, _____

Unterschrift/en des / der Zahlungspflichtigen / Kontoinhaber/in

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten

entsprechend der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) - DSGVO - i. V. m. dem Bundesdatenschutzgesetz in der Fassung vom 25. Mai 2018

Zweck der Datenerhebung (SEPA-Basis-Lastschriftmandat):

Ermächtigung der Stadt Laatzen, fällige Beträge für das anzugebende Kassenzettel vom Konto des Mandats mittels Lastschrift einzuziehen. Die personenbezogenen Daten sind auf dem SEPA-Basis-Lastschriftmandat ersichtlich. Diese Daten werden zum Zweck des Lastschrifteinzugs gespeichert, sobald sie der Stadtkasse vorliegen.

Rechtsgrundlage(n) für die Datenerhebung:

Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) und e) DSGVO (Einwilligung zur Verarbeitung) EU VO 260/12, Dt. SEPA-Begleitgesetz

Dauer der Speicherung:

SEPA-Basis-Lastschriftmandate sind grundsätzlich aufzubewahren, solange sie für den Forderungseinzug genutzt werden und nicht vom Mandatgeber widerrufen werden oder durch Nichtnutzung ihre Gültigkeit verlieren. Nach dem Widerruf oder Ablauf sind SEPA-Mandate laut SEPA-Inkassovereinbarung noch mindestens 14 Monate, gerechnet vom Einreichungsdatum der letzten eingezogenen Lastschrift, aufzubewahren.

Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für die Nutzung des SEPA-Mandats erforderlich sind. Darüber hinaus sind Kommunale Buchungs- und Zahlungsunterlagen in Schriftform 10 Jahre aufzubewahren, beginnend am 1. Januar des Jahres, das der Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss folgt. (§ 41 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)).

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das vom Erteilenden angegebene Bankinstitut übermittelt.

Für den Datenschutz verantwortliche Stelle:

Stadt Laatzen - Stadtkasse -, Marktplatz 13, 30880 Laatzen, E-Mail: stadtkasse@laatzen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Marco Puschmann
Hannoversche Informationstechnologien AöR
Hildesheimer Str. 47
30169 Hannover
Telefon: 0511/70040 - 332
E-Mail: Marco.Puschmann@hannIT.de